

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/906

## Büsserach: Wahlenstrasse, Breitenbachstrasse bis Wahlenstrasse Haus Nr. 4 / Erschliessungsplan

---

### 1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Wahlenstrasse, Breitenbachstrasse bis Wahlenstrasse Haus Nr. 4, Büsserach, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 25. März 2013 bis 23. April 2013 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **keine Einsprache** ein.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

### 2. Erwägungen

Die Einmündung der Wahlenstrasse in die Breitenbach- und Passwangstrasse weist Schwächen auf. Die heutige Lüsselbrücke bildet im unübersichtlichen Knotenbereich einen Engpass. Zudem zeichnet sich ab, dass der Schwerverkehr auf dieser Strecke künftig deutlich zunehmen wird. Auch die Fussgängerführung in diesem Bereich ist nicht gelöst. Damit die Strasse den Anforderungen an die Verkehrssicherheit sowie den Bedürfnissen der verschiedenen Verkehrsteilnehmern gerecht wird, muss die Brücke verbreitert und die Linienführung der Strasse angepasst werden.

Nach § 53 Abs. 1 lit. c Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und nach Art. 8 - 10 Bundesgesetz über die Fischerei (BGF; SR 923.0) sowie § 18 Fischereigesetz (FiG; BGS 625.11) sind Bauten und Anlagen an Oberflächengewässern bewilligungspflichtig. Bauten und Anlagen, deren Zweck einen Standort am Ufer erfordern, dürfen im Gewässerraum errichtet werden (Art. 41c Abs. 1 Gewässerschutzverordnung, GschV; SR 814.201). Für die wasserrechtliche Bewilligung ist nach § 29 GWBA das Bau- und Justizdepartement, für die fischereipolizeiliche Bewilligung ist nach Art. 8 - 10 BGF und § 28 FiG das Volkswirtschaftsdepartement zuständig.

### 3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Wahlenstrasse, Breitenbachstrasse bis Wahlenstrasse Haus Nr. 4, Büsserach, wird genehmigt.
- 3.2 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) zu.

- 3.3 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.
- 3.4 Die wasserrechtliche Bewilligung und Ausnahmegewilligung sowie die fischereirechtliche Bewilligung wird erteilt.
- 3.5 Auflagen und Bedingungen:
- 3.5.1 Der genehmigte Erschliessungsplan, Situation 1:500, ist für die Bauausführung verbindlich.
- 3.5.2 Der Baubeginn ist dem Amt für Umwelt, Fachstelle Gewässernutzung, mindestens zehn Tage im Voraus mitzuteilen. Zudem sind die Protokolle der Bausitzungen mit den Sitzungsterminen dem Amt für Umwelt zuzustellen.
- 3.5.3 Der Baubeginn ist dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Jagd und Fischerei, sowie der Fischereiaufsicht mindestens zehn Tage im Voraus mitzuteilen. Die Anordnungen der Fischereibehörde sind zu befolgen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Projektes.
- 3.5.4 Für die Bauausführung ist das Merkblatt „Baustellen-Entwässerung“ des Amtes für Umwelt zu beachten.
- 3.5.5 Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat dem Amt für Umwelt die Pläne des ausgeführten Werkes abzugeben, nachdem das Bauvorhaben verwirklicht ist.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (doe/gag), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Umwelt, mit 1 gen. Plan (später)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Marcel Tschan

Fischereiaufsicht Dorneck, Thierstein, Rudolf Christ, Polizeiposten Mariastein, 4115 Mariastein

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach, mit 1 gen. Plan (später)

Ingenieur- und Vermessungsbüro Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Büsserach: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Wahlenstrasse, Breitenbachstrasse bis Wahlenstrasse Haus Nr. 4")